



Dr. Brigitte Birnbaum

Wider die Gaffer

Vor den Fenstern meiner Kanzlei: Mehrere Polizisten versuchen, zwei – mutmaßliche – Drogendealer festzunehmen. Da sich diese vehement wehren, wird eine Funkstreife nach der anderen herbeigerufen. Fast noch mehr Probleme als mit den Festgenommenen haben die Uniformierten aber mit den umstehenden Gaffern, von denen viele mit Handys filmen. Einer drängt sich immer wieder – trotz mehrmaliger Versuche, ihn wegzuweisen – vor und protestiert lautstark gegen die Polizisten.

Szenen wie diese passieren immer häufiger, etwa auch bei Unfällen. Seit fast jeder mit einem Smartphone ausgerüstet ist, versuchen Amateur-Reporter bei Freunden damit anzugeben, bei welchen aufregenden Ereignissen sie Augenzeugen waren.

Nur vergessen die Menschen offenbar, wie problematisch und gefährlich ihr Tun ist. Sie verzögern die Rettung von Menschenleben; sie behindern Amtshandlungen; und sie verletzen gravierend den Persönlichkeitsschutz eines Unfallopfers – oder auch eines Täters, dessen Bild ja nur in Ausnahmefällen veröffentlicht werden darf.

Dass künftig Gaffer ihre Wegweisung nicht mehr straffrei ignorieren können, sondern mit empfindlichen Verwaltungsstrafen zu rechnen haben, hat seine Berechtigung und ist zu begrüßen.

Was aber ist, wenn Gaffer eine Rechtswidrigkeit der Polizei aufdecken könnten? Nun, das ist wohl eher selten der Fall und kann trotzdem nicht das Recht geben, Rettungsaktionen oder Amtshandlungen zu stören. Fälle, wo Bürger eine Rechtswidrigkeit der Polizei aufgedeckt haben, betrafen überwiegend deren Untätigbleiben. Und da ist Filmen durch Amateur-Kameralleute nicht nur wichtig, sondern jedenfalls erlaubt.